EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2008/0047(COD)

10.9.2008

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien (KOM(2008)0106 – C6-0092/2008 – 2008/0047(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Marie Panayotopoulos-Cassiotou

KURZE BEGRÜNDUNG

Der Vorschlag für einen Beschluss über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet zielt darauf ab, ein sichereres Online-Umfeld für Kinder zu schaffen, indem in der Gesellschaft Selbstregulierungsinitiativen und eine höhere Sensibilisierung gefördert werden. Das Programm zur sicheren Nutzung des Internet durch Kinder und Jugendliche soll die Zeiteinteilung und Effektivität der Familienmitglieder zur Bekämpfung der negativen Auswirkungen neuer Technologien erleichtern. Das neue Programm verfolgt vorrangig folgende Aktionen:

I. **Verringerung illegaler Inhalte und Bekämpfung schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld:** Aktionen, die der Öffentlichkeit nationale Kontaktstellen anbieten, bei denen über illegale Inhalte und schädliches Online-Verhalten im Internet, mit dem Schwerpunkt auf Material über Kindesmissbrauch und dem Anfreunden mit Kindern zu sexuellen Zwecken (Grooming) berichtet werden kann;

II. **Förderung eines sichereren Online-Umfelds:** Förderung von Selbstregulierungsinitiativen der Branche. Soll die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Schaffung eines sichereren Internet-Umfelds, speziell durch Foren für Jugendliche anregen.

III. **Sensibilisierung der Öffentlichkeit:** Aktionen, die auf die Kinder, ihre Eltern und Lehrer ausgerichtet sind. Förderung eines Multiplikatoreffekts durch den Austausch von empfehlenswerten Verfahren im Rahmen des Netzes nationaler Sensibilisierungszentren. Unterstützung von Anlaufstellen, bei denen Eltern und Kinder Empfehlungen bezüglich eines sicheren Online-Umgangs erhalten können;

IV. **Aufbau einer Wissensbasis**, indem Forscher zusammengeführt werden, die sich auf europäischer Ebne für ein für Kinder sicheres Internet engagieren. Schaffung einer Wissensbasis über die Verwendung neuer Technologien durch Kinder, die sich daraus auf sie ergebenden Auswirkungen und die damit verbundenen Risiken. Heranziehung dieser Faktoren, um die Wirksamkeit und laufenden Aktionen innerhalb des Programms zur sicheren Nutzung des Internets zu verbessern.

Das Internet hat konkrete Auswirkungen auf das alltägliche Leben. Deshalb ist es zunehmend wichtig, Analysen, Rahmen und Argumente auszuarbeiten, die einen technologischen Wandel unserer Gesellschaften in einer Form gewährleisten, die zur **weiteren Förderung der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen, Jungen und Mädchen** beiträgt**.** Es ist dringend notwendig, die Auswirkungen der neuen Technologien, einschließlich des Internets,auf die Rechte der Frauen zu ermitteln und ein kritisches Auge auf die möglichen langfristigen Folgen zu werfen. Der Entwurf der Stellungnahme unterstreicht die Bedeutung der Einbeziehung eines **gleichstellungsorientierten** Ansatzes bei der Entwicklung und Umsetzung verschiedener Aktionen des Programms. Mädchen und Jungen sollten die gleichen Möglichkeiten garantiert werden und deren unterschiedlichen Bedürfnisse müssen bei jeder durchgeführten Aktion bewertet und widergespiegelt werden.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Sowohl im Bereich der für Kinder möglicherweise schädlichen Inhalte als auch der illegalen Inhalte, insbesondere des Materials über Kindesmissbrauch, sind auch weiterhin Maßnahmen erforderlich. Das Gleiche gilt für Kinder, die Opfer schädlichen oder illegalen Verhaltens werden, das zu körperlichen und psychologischen Schädigungen führt, und für Kinder, die dazu verleitet werden, solche Verhaltensweisen nachzumachen und die dadurch sich selbst und anderen schaden.	(4) Sowohl im Bereich der für Kinder möglicherweise schädlichen Inhalte, ***insbesondere des pornografischen Materials,*** als auch der illegalen Inhalte, insbesondere des Materials über Kindesmissbrauch, sind auch weiterhin Maßnahmen erforderlich. Das Gleiche gilt für Kinder, die Opfer schädlichen oder illegalen Verhaltens werden, das zu körperlichen und psychologischen Schädigungen führt, und für Kinder, die dazu verleitet werden, solche Verhaltensweisen nachzumachen und die dadurch sich selbst und anderen schaden. ***Dazu muss der Unterstützung durch Gleichaltrige besondere Beachtung geschenkt werden.***

Änderungsantrag 2

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(6) Die Entscheidung Nr. 276/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Januar 1999 über die Annahme eines mehrjährigen Aktionsplans der Gemeinschaft zur Förderung einer sichereren Nutzung des Internet und der neuen Online-Technologien durch die Bekämpfung illegaler und schädlicher Inhalte, vor allem im Bereich des Schutzes von Kindern und Minderjährigen (Aktionsplan zur Förderung der sicheren Nutzung des Internet 1998–2004) und der Beschluss Nr. 854/2005/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zur Förderung der sichereren Nutzung des Internet und neuer Online-Technologien (Programm „Mehr Sicherheit im Internet“ 2005-2008) haben dafür gesorgt, dass Finanzmittel der Gemeinschaft bereitgestellt wurden, wodurch eine Reihe von Initiativen gefördert und europäischer Mehrwert geschaffen werden konnten, wie aus den Programmbewertungen hervorgeht, die dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Ausschuss der Regionen vorgelegt wurden.	(6) Die Entscheidung Nr. 276/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Januar 1999 über die Annahme eines mehrjährigen Aktionsplans der Gemeinschaft zur Förderung einer sichereren Nutzung des Internet und der neuen Online-Technologien durch die Bekämpfung illegaler und schädlicher Inhalte, vor allem im Bereich des Schutzes von Kindern und Minderjährigen (Aktionsplan zur Förderung der sicheren Nutzung des Internet 1998–2004) und der Beschluss Nr. 854/2005/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zur Förderung der sichereren Nutzung des Internet und neuer Online-Technologien (Programm „Mehr Sicherheit im Internet“ 2005-2008) haben dafür gesorgt, dass Finanzmittel der Gemeinschaft bereitgestellt wurden, wodurch eine Reihe von Initiativen gefördert und europäischer Mehrwert geschaffen werden konnten, wie aus den Programmbewertungen hervorgeht, die dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Ausschuss der Regionen vorgelegt wurden. ***Das Programm „Mehr Sicherheit im Internet“ (2005-2008) und das neue Programm „Sichereres Internet (2009-2013)“ sollen die Familienmitglieder sowohl in Bezug auf Effizienz als auch in Bezug auf die Zeiteinteilung bei der Bekämpfung der negativen Auswirkungen neuer Technologien unterstützen.***

Änderungsantrag 3

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang I – Aktion 1 – Ziffer 4

Vorschlag der Kommission	*Änderungsantrag*

4. Förderung der Zusammenarbeit sowie des Austauschs von Informationen, Erfahrungen und empfehlenswerten Verfahren zwischen den Akteuren auf nationaler und europäischer Ebene. Ziel der Tätigkeiten ist die bessere Koordinierung ***aller vom*** Kampf gegen die Verbreitung illegaler Inhalte und gegen schädliches Online-Verhalten ***betroffenen Akteure*** und die Förderung der Beteiligung und Mitwirkung ***dieser Akteure***.	4. Förderung der Zusammenarbeit sowie des Austauschs von Informationen, Erfahrungen und empfehlenswerten Verfahren zwischen den Akteuren auf nationaler und europäischer Ebene. Ziel der Tätigkeiten ist die bessere Koordinierung ***zwischen denen, die für den*** Kampf gegen die Verbreitung illegaler Inhalte und gegen schädliches Online-Verhalten ***zuständig sind*** und die Förderung der Beteiligung und Mitwirkung ***unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihrem gesellschaftlichen und geographischen Hintergrund.***

Änderungsantrag 4

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang I – Aktion 2 – Ziffer 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
3. Förderung der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Schaffung eines sichereren Online-Umfelds. Die Maßnahmen dienen der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, um dadurch besser zu verstehen, welche Ansichten und Erfahrungen diese hinsichtlich der Nutzung der Online-Technologien haben und wie ein sichereres Online-Umfeld für Kinder gefördert werden kann.	3. Förderung der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Schaffung eines sichereren Online-Umfelds. Die Maßnahmen dienen der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, ***wobei eine gleichberechtigte Teilnahme von Mädchen und Jungen/Frauen und Männern gewährleistet werden soll,*** um dadurch besser zu verstehen, welche Ansichten und Erfahrungen diese hinsichtlich der Nutzung der Online-Technologien haben und wie ein sichereres Online-Umfeld für Kinder gefördert werden kann.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang I – Aktion 3 – Ziffer 3

Vorschlag der Kommission	*Änderungsantrag*

3. Anregung der Verbesserung effizienter und kostengünstiger Sensibilisierungsmethoden und -werkzeuge. Ziel der Maßnahmen ist die Verbesserung der einschlägigen Sensibilisierungsmethoden und -werkzeuge***,*** ***damit diese*** langfristig effizienter und kostengünstiger ***werden***.	3. Anregung der Verbesserung effizienter und kostengünstiger Sensibilisierungsmethoden und -werkzeuge. Ziel der Maßnahmen ***zur Vermeidung geschlechtsspezifischer Stereotypisierung*** ist die Verbesserung der einschlägigen Sensibilisierungsmethoden und -werkzeuge***.*** ***Auf diesem Wege soll gewährleistet werden, dass die Maßnahmen*** langfristig ***effizienter und kostengünstiger sind, indem sowohl das Potenzial zur Kooperation zwischen öffentlichem und privaten Sektor gestärkt wird als auch Maßnahmen in Bezug auf die soziale Verantwortung der Unternehmen gefördert werden***.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang I – Aktion 4 – Ziffer 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
3. Förderung der Untersuchungen auf dem Gebiet der Online-Viktimisierung von Kindern. Die Maßnahmen dienen der Untersuchung technischer, psychologischer und soziologischer Fragestellungen im Zusammenhang mit der Viktimisierung von Kindern im Online-Umfeld, einschließlich Schikanierung (Bullying), missbräuchlicher Anfreundung (Grooming), Fragen in Bezug auf Online-Material über sexuellen Kindesmissbrauch und neue Kinder gefährdende Verhaltensweisen.	3. Förderung der Untersuchungen auf dem Gebiet der Online-Viktimisierung von Kindern. Die Maßnahmen***,*** dienen ***bei gleichzeitiger Einbeziehung eines gleichstellungsorientierten Ansatzes*** der Untersuchung technischer, psychologischer und soziologischer Fragestellungen im Zusammenhang mit der Viktimisierung von Kindern im Online-Umfeld, einschließlich Schikanierung (Bullying), missbräuchlicher Anfreundung (Grooming), Fragen in Bezug auf Online-Material über sexuellen Kindesmissbrauch und neue Kinder gefährdende Verhaltensweisen.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang I – Aktion 4 – Ziffer 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

5. Ausbau des Wissens über die Auswirkungen der Nutzung heutiger und künftiger Technologien auf Kinder und Jugendliche. Ziel der Maßnahmen ist ein besseres Verständnis der psychologischen, verhaltensbezogenen und soziologischen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, die Online-Technologien nutzen, sowie der Folgen, die sich aus der Einwirkung schädlicher Inhalte und Verhaltensweisen ergeben: missbräuchliche Anfreundung (Grooming) und Schikanierung (Bullying) über unterschiedliche Plattformen hinweg, vom Computer über Mobiltelefone bis zu Spielkonsolen und anderen neuen Technologien.	5. Ausbau des Wissens über die Auswirkungen der Nutzung heutiger und künftiger Technologien auf Kinder und Jugendliche. Ziel der Maßnahmen ***bei gleichzeitiger Einbeziehung eines gleichstellungsorientierten Ansatzes*** ist ein besseres Verständnis der psychologischen, verhaltensbezogenen und soziologischen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, die Online-Technologien nutzen, sowie der Folgen, die sich aus der Einwirkung schädlicher Inhalte und Verhaltensweisen ergeben: missbräuchliche Anfreundung (Grooming) und Schikanierung (Bullying) über unterschiedliche Plattformen hinweg, vom Computer über Mobiltelefone bis zu Spielkonsolen und anderen neuen Technologien.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für einen Beschluss
Anhang I – Aktion 4 – Ziffer 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Änderungsantrag*
	5a. Schärfung des Bewusstseins dafür, wie das Online-Umfeld wirksam genutzt werden kann und gleichzeitig die Gefahren, die es birgt, sowie die Auswirkungen auf lokaler und regionaler Ebene und innerhalb kleiner gesellschaftlicher Gruppen (Familie, Schule usw.) erkannt werden können.

VERFAHREN

Titel	Mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	KOM(2008)0106 – C6-0092/2008 – 2008/0047(COD)
Federführender Ausschuss	LIBE
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	FEMM 10.4.2008
Verfasser(-in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Marie Panayotopoulos-Cassiotou 6.5.2008
Prüfung im Ausschuss	15.7.2008 9.9.2008
Datum der Annahme	9.9.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 23 –: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Edit Bauer, Emine Bozkurt, Ilda Figueiredo, Věra Flasarová, Lissy Gröner, Zita Gurmai, Anneli Jäätteenmäki, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Urszula Krupa, Pia Elda Locatelli, Siiri Oviir, Marie Panayotopoulos-Cassiotou, Zita Pleštinská, Teresa Riera Madurell, Eva-Britt Svensson, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellvertreter(-in/-innen)	Gabriela Creţu, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, Donata Gottardi, Mary Honeyball, Filiz Hakaeva Hyusmenova, Marusya Ivanova Lyubcheva, Maria Petre